

**Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Der Bürgermeister**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid · Postfach 1120 · 53810 Neunkirchen-Seelscheid

An den  
Landrat  
Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung  
z. Hd. Herrn Römer  
Postfach 1551

53721 Siegburg

**Dienststelle**  
Familienamt  
**Auskunft erteilt**  
Herr Franken

**Zimmer**  
005  
**Telefon**  
02247/303-0  
**Durchwahl**  
02247/303-107  
**Telefax**  
02247/303-88-107

**Email:** stefan.franken@neunkirchen-seelscheid.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
17.01.2014, 10.1

**Mein Zeichen**  
50.00

**Datum**  
24.02.2014

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis;**  
hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums

Sehr geehrter Herr Römer,

in Beantwortung Ihres o. g. Schreibens teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid der Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis nicht zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Helmut Meng)

Dienstgebäude	Konten der Gemeindekasse		
	Institut	IBAN	BIC
Hauptstraße 78 53819 Neunkirchen-Seelscheid			
<b>Öffnungszeiten Rathaus</b>	<b>Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 005 000 328</b>	DE08370502990005000328	COKSDE33
Mo: 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	VR-Bank Rhein-Sieg eG. (BLZ 37089520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODED1RST
Di, Mi und Fr: 08.30-12.00 Uhr	Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 0022671509	DE88370100500022671509	PBNKDEFF
Do: 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr			

**Von:** Thomas, Richard [<mailto:richard.thomas@bad-honnef.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 4. März 2014 14:13

**An:** schneider, ulrike

**Cc:** Feiden, Wally; Hofmans, Sigrid

**Betreff:** Integrationszentrum

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Stadt Bad Honnef lehnt nach wie vor die Einrichtung einer solchen zusätzlichen freiwilligen Leistung, die über die Städte und Gemeinden finanziert werden soll (direkt und indirekt), ab. Weder ist die Notwendigkeit noch ein Mehrwert für die Kommunen zu erkennen. Hierbei wird auch völlig an den Sparzwängen der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, vorbei entschieden. Stärkungspaktgemeinden dürften noch stärker betroffen sein.

Während die Kommunalaufsicht immer wieder den Abbau freiwilliger Leistungen und die Konsolidierung der Haushalte fordert, wird hier das Gegenteil praktiziert.

Auf die Dienstbesprechungen der Sozialdezernenten und –dezernentinnen sowie der HVB´s zu diesem Thema nehme ich Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas



STADT TROISDORF  
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Herr Frithjof Kühn  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Sozial- und Wohnungsamt**

Wohnungswesen

Bearbeiter Udo Bartke

Durchwahl (0 22 41) 900-677

Zentrale (0 22 41) 900-0

Telefax (0 22 41) 900-8677

E-Mail BartkeU@Troisdorf.de

Zimmer 291

**Sprechzeiten**

Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr

Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb  
der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom 17.02.2014

Mein Zeichen 50.64-Btk

Datum 28. Februar 2014

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis  
hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums –KI-**

Sehr geehrter Herr Kühn,

mit Schreiben vom 17. Februar 2014 haben Sie mir den Entwurf der seitens des  
Kreisausschusses eingeforderten Konzeption zur Antragstellung für die Errichtung eines  
kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis mit der Bitte um Stellungnahme  
zugesandt.

Wie bereits in diversen Gesprächsrunden dargelegt, begrüßt die Stadt Troisdorf  
grundsätzlich die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis  
im Rahmen der nunmehr vorgelegten (Grund-) Konzeption.

Bei der weiteren Ausgestaltung der Konzeption muss nach meiner Einschätzung jedoch  
verstärkt darauf geachtet werden, dass durch einen intensiven Dialog mit den Kommunen  
zum einen auch tatsächlich eine Entlastung vor Ort stattfindet und zum anderen die  
Entstehung von Doppelstrukturen verhindert wird. Die inhaltliche Ausgestaltung der zu  
erbringenden Dienstleistung kann insofern nur im engen Schulterschluss mit den betroffenen  
Kommunen konsensual erfolgen.

Ich teile auch die Befürchtung, dass die Dauerhaftigkeit der Förderung durch das Land  
zumindest fraglich ist und insoweit auf längere Sicht ein finanzielles Risiko für die Städte und  
Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises besteht. Insoweit sollte bei der Fortentwicklung der

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln

IBAN DE61 3705 0299 0008 0010 93, BIC COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein-Sieg eG

IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14, BIC GENODED1RST

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551

Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):

S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

**Parken**

Parkplatz Sieglarer Str. 2

Parkhaus Poststr. 70:

Zufahrt: Am Bahndamm

**Zustelladresse Rathaus**

STADT TROISDORF

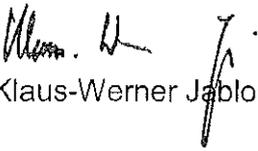
Kölnr Str, 178

53840 Troisdorf

Arbeit des kommunalen Integrationszentrums die Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit im Interesse der betroffenen Kommunen nicht aus den Augen verloren werden.

Ich bitte meine Stellungnahme dem Kreisausschuss entsprechend zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichem Gruß



Klaus-Werner Jablonski

**GEMEINDE MUCH  
DER BÜRGERMEISTER**

Frank R. Römer He 4.3.  
Herrn LR Römer  
zum Kenntnis  
Kör  
577  
fo



Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53788 Much

Rhein-Sieg-Kreis  
Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung  
Herrn Frank Römer  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

bo 4/3.

**Stefan Mauermann**

Fachbereichsleiter  
Fachbereich 2  
Bürger und Familie  
Zimmer 2  
Tel. 0 22 45 / 68 21  
Fax 0 22 45 / 68 10 21  
stefan.mauermann@much.de  
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
10.1, 17.02.2014	FB2-Mau	4. März 2014

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis;  
hier: Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums**

Sehr geehrter Herr Römer,

die Gemeinde Much sieht nach wie vor keine Notwendigkeit zur Errichtung eines kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis.

Dies liegt in erster Linie daran, dass die vom Rhein-Sieg-Kreis angestrebte Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums erhebliche finanzielle Risiken für die ohnehin bereits angespannte Haushaltssituation der Gemeinde mit sich bringt.

Dies wird umso prekärer, sollte das Projekt, bei welchem es sich für die kommunale Gemeinschaft um eine reine freiwillige Aufgabe handelt, nach 3 Jahren nicht weiter mit Landesmitteln gefördert werden.

Hinzu kommt, dass in Much im Bereich der Integration und Inklusion bereits vieles angestoßen und bewegt wurde, sodass sich auch hier die Frage nach dem Nutzen einer solchen Einrichtung stellt. Fördermittel wurden hierfür bis dato nicht in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Büscher  
Beigeordneter

Hauptstraße 57  
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und  
Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) 007 000 219  
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19  
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank

Much – Ruppichterath eG  
(BLZ 370 696 24) 791 016  
IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16  
BIC: GENODED1MUC

Postbank Köln

(BLZ 370 100 50) 22 652-509  
IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09  
BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 1

**Von:** Thomas, Richard [<mailto:richard.thomas@bad-honnef.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 4. März 2014 14:13

**An:** schneider, ulrike

**Cc:** Feiden, Wally; Hofmans, Sigrid

**Betreff:** Integrationszentrum

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Stadt Bad Honnef lehnt nach wie vor die Einrichtung einer solchen zusätzlichen freiwilligen Leistung, die über die Städte und Gemeinden finanziert werden soll (direkt und indirekt), ab. Weder ist die Notwendigkeit noch ein Mehrwert für die Kommunen zu erkennen. Hierbei wird auch völlig an den Sparzwängen der Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, vorbei entschieden. Stärkungspaktgemeinden dürften noch stärker betroffen sein.

Während die Kommunalaufsicht immer wieder den Abbau freiwilliger Leistungen und die Konsolidierung der Haushalte fordert, wird hier das Gegenteil praktiziert.

Auf die Dienstbesprechungen der Sozialdezernenten und –dezernentinnen sowie der HVB's zu diesem Thema nehme ich Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas

*He*  
*28.2.*

*1.) Bitte Kopie an 10  
u. d. B. u. V.*

*2.) LR z.K.*



**STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER**

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung  
Postfach 1551  
53721 Siegburg

vorab per Fax 02241/13-3093

Königswinter, 28. Februar 2014

Mein Zeichen: II KIZ

Ihr Ansprechpartner:  
Dezernentin Helke Jüngling  
Dezernat II  
Drachenfelsstraße 9-11 (Zimmer 207)  
53639 Königswinter-Altleiedt  
Telefon: 02244 889-310  
Fax: 02244 889-378

E-Mail:  
helke.juengling@koenigswinter.de

Sprechzeiten:  
montag bis freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

*An 10  
z.w. V.*

*10513*

*10. A*

**Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis,  
Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums  
Ihr Schreiben vom 17.02.2014**

Sehr geehrter Herr Köhn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben bitten sie um Stellungnahme zum vorgelegten Konzeptionsentwurf.

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW fördert das Land auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden bestimmte Angebote unterstützt und verbessert werden sowie Aktivitäten und Angebote vor Ort koordiniert werden. Nach dem Eckpunktepapier zur Umsetzung des Gesetzes des Landkreistages vom 29.02.2012 ist Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ein durch den „Kreistag in Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden verabschiedetes Integrationskonzept.“

Ich gehe davon aus, dass Sie diese Abstimmung vor der nunmehr bereits für März angekündigten Einbringung des Konzeptes in den Kreistag mit Ihrem o. g. Schreiben anstreben.

Nach dem bisherigen Sachstand vermag ich kein abschließendes Votum zu Ihrem Konzept abzugeben, da maßgebliche Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind und zudem über die Inhalte und Schwerpunkt noch keine fachliche Diskussion und inhaltliche Abstimmung erfolgte.

Aufgrund der von Ihnen nun angestrebten Zeitachse ist es mir ferner nicht möglich, die nach meinem Dafürhalten zwingend notwendige Beteiligung der zuständigen politischen Gremien und Ausschüsse vor Ort durchzuführen.

Daher kann ich mich nach heutigem Sachstand nicht positiv für die Errichtung eines KIZ aussprechen.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln: 005 000 010 (BLZ 370 502 00)  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg: 240 393 0010 (BLZ 360 601 00)

IBAN: DE05370602980008000010 BIC: COKSDE33  
IBAN: DE92380601862403938010 BIC: GENODE33ERS

An dieser Stelle ist es mir wichtig, die Hintergründe hierfür zu erläutern und auch zu Ihrem Konzept Stellung zu nehmen.

### 1. Integrationsarbeit in der Stadt Königswinter

Integrationsarbeit erfolgt in Königswinter bereits seit vielen Jahren durch verschiedene Akteure/Einrichtungen. Integration findet dort statt, wo Menschen leben und sich begegnen, also hier vor Ort in unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund welse ich den an unterschiedlichen Stellen geäußerten Vorwurf, ein Nichtverständnis zum KIZ sei ein Aussprechen gegen Integration entschieden zurück.

Für die Integration unserer ausländischen Mitbürger/Innen bzw. Migrantinnen und Migranten hat die Stadt Königswinter z.B. einen Integrationsbeauftragten bestellt, der Ansprechpartner in allen Fragen der Integration ist.

Seine Aufgaben sind:

- die Förderung der gesellschaftlichen Öffnung und der interkulturelle Dialog,
- die Koordination und Vernetzung der Integrationsarbeit,
- die Kontaktpflege zu Migrantenorganisationen,
- die Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie ausländischen Mitbürger/Innen

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung vermittelt der Integrationsbeauftragte neben seinen vielen anderen Aufgaben zu Angeboten zur Sprachförderung im schulischen Bereich, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, als auch zu Angeboten des Gesundheitssystems.

Er ist gleichzeitig Projektleiter des seit Sommer 2012 neu eingerichteten Integrationslotsenprojektes. Dieses wird in Kooperation mit dem Verein „Perspektiven für das Leben e.V.“ –Forum Ehrenamt- durchgeführt.

Für viele Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nach Deutschland kommen, ist die erste Orientierung schwierig. Sie sprechen kein oder nur wenig deutsch. Behördengänge, Arztbesuche, Kontakt zu Schulen und Kindertagesstätten gestalten sich für alle Beteiligten schwierig und es gibt Missverständnisse. Hier kommen die durch das Forum Ehrenamt geschulten und auf ihre Arbeit vorbereiteten Integrationslotsen ins Spiel. Sie leisten nach Auftragserteilung durch den Integrationsbeauftragten Hilfestellung in Schule, Kindergarten, bei Arztbesuchen oder bei Behördengängen. Sie sind Brückenbauer zwischen neuen Einwanderern und dem deutschen Staatssystem. Die Integrationslotsen sind vernetzt mit den örtlichen Behörden und Einrichtungen. Außerdem nehmen sie seit einiger Zeit an den regelmäßig stattfindenden Regionaltreffen zum Thema „Migration“, organisiert durch das Jobcenter rhein-sieg, teil.

Im Rahmen der Regionaltreffen zum Thema „Migration“ treffen sich örtliche und überörtliche Akteure vor Ort, um Netzwerkarbeit zu leisten. Die Treffen verhelfen außerdem dazu, eine Übersicht über vorhandene Integrationsangebote zu erhalten.

In der Vergangenheit wurden verschiedentlich durch die Stadt Königswinter in Kindergärten/Schulen Wettbewerbe zum Thema „Integration“ durchgeführt.

Im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter“ konnten die Projektgruppen „Hausaufgabenhilfe“, „Lesepaten“ und „Leihgroßeltern“ initiiert werden. Die Projekte werden in der Trägerschaft des Vereins „Perspektiven für das Leben e.V.“ –Forum Ehrenamt- betreut und geführt. Zielgruppe sind benachteiligte Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Die

ehrenamtlichen Helfer der genannten Gruppen sind vernetzt mit den örtlichen Kindertagesstätten, Schulen usw.

Die seitens der Stadt Königswinter in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren sorgsam aufgebauten, zumeist ehrenamtlichen, Strukturen könnten durch den gedachten „Überbau“ und eine Professionalisierung möglicherweise eher gefährdet als unterstützt werden.

Die VHS Siebengebirge bietet die nach dem Zuwanderungsgesetz vorgeschriebenen Integrationskurse an. Weiterhin führt sie in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge regelmäßig Einbürgerungstests durch.

Die genannten Beispiele zeigen, dass vor Ort bereits etliche Aktivitäten und auch Vernetzungen in Sachen Integration stattfinden. Die vorhandenen Angebote sind überwiegend bekannt bzw. können ermittelt werden.

## 2. Mehrwert für die Kommunen

Ein Mehrwert könnte sich nach den bisherigen Erkenntnissen allenfalls aus dem ergänzenden Angebot eines kommunalen Integrationszentrums zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern ergeben.

Jedoch existieren muttersprachlicher Unterricht und sprachliche Förderung bereits jetzt. Ebenso die Konsequenzen aus festgestelltem Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten.

Bei allem Dafürhalten muss auch darauf geachtet werden, wo Zuständigkeiten der Kommunen und wo möglicherweise insbesondere im Innerschulischen Bereich Zuständigkeiten des Landes berührt wären.

Was konkret durch das KIZ geleistet wird und mit welchem Mehrwert dies in der Kommune ankommt, ist noch offen. Leider konnte hierzu auch noch kein Praxisbericht gehört werden, der über die Pauschalaussagen hinaus konkrete Aussagen treffen könnte. Die in Anlage 2, Seite 2 genannten voraussichtlichen Aufgaben von Integrationszentren enthalten hierzu nur Oberziele und es könnte ein Ressourcenverbrauch für eine „Bestandsaufnahme“ der Ist-Situation im Kreis vermutet werden und der Effekt vor Ort in den Kommunen durch den Überbau verwässert werden. Offen bleibt auch, auf welche Art und Weise die Koordination erfolgen soll.

Es besteht zudem die Befürchtung, dass weiteres Personal für die Umsetzung vor Ort benötigt werden würde und auch hierfür weitere Kosten anfallen könnten. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises in ihren bisherigen Strukturen zum einen recht heterogen aufgestellt sind und zum anderen tatsächlich weit entfernt liegen, so dass „Hilfe vor Ort“ kaum ankommen könnte und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sorgsam zu prüfen wäre.

## 3. Finanzierung:

In Ihrem Schreiben führen Sie in Anhang 1 wie gewünscht eine Kostenaufstellung bei, die nach grober Schätzung von anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 353.094 € ausgeht. Die personelle Ausstattung anderer bereits bestehender KIZ erscheint nach überschlägiger Prüfung im Übrigen wesentlich höher, so dass klarzustellen wäre, ob diese (aus Kostengründen Minimal-) Planung

und vor allem die Kosten überhaupt auskömmlich wären. Wesentlich relevanter ist jedoch die Frage, wie die Kommunen mit den Kosten nach Ablauf des Förderzeitraums nach dem Jahr 2017 umgehen müssen. Konkret würde die Kommunen eine erhebliche Kostenlast treffen, die auch nicht refinanziert werden kann. Dabei ist klarzustellen, dass es sich beim dem angedachten KIZ um eine rein freiwillige Aufgabe handelt, deren Übernahme aufgrund der Haushaltslagen auch von der Kommunalaufsicht dem Grunde nach stets kritisch betrachtet wird,

Abschließend möchte ich Ihre Frage nach abgerufenen Fördermitteln dahingehend beantworten, dass seitens der Stadt Königswinter bislang keine Fördermittel zum Thema Integration abgerufen wurden.

Mit freundlichem Gruß



Peter Wirtz



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis  
z.Hd. Herrn Römer  
Postfach 1551

53705 Siegburg

10513

## GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum: 04.03.2014  
Bereich: 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales  
Zeichen:  
Bearbeiter: Martina Schneider  
Zimmer: 100  
Telefon: 02243/89127  
Email: [martina.schneider@eitorf.de](mailto:martina.schneider@eitorf.de)  
Internet: <http://www.eitorf.de>

### Das Amt für Jugend, Schulen und Soziales hat geöffnet:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahme der Gemeinde Eitorf zur Errichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ)

Sehr geehrter Herr Römer,

zunächst möchte ich die Frage zu den bisher von hier in Anspruch genommenen Zuschüssen für Integration beantworten. Die Gemeinde Eitorf hat bisher nur Zuschüsse für das Fest der Internationalen Begegnung beantragt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Nun zum Thema Integrationszentrum selbst.

Im November 2011 hatte der JISS folgenden Beschluss gefasst, der vom Rat bestätigt wurden:

### Beschluss:

Nr. XIII/JISS/6/41

Der JISS empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

1. Die Verwaltung des RSK möge sich um die Installierung einer Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderungsfamilien (RAA) im Kreisgebiet bemühen.
2. Der RSK wird gebeten, **soweit dadurch keine zusätzlichen Kosten bei der Jugendamtsumlage** entstehen, fristgerecht einen qualifizierten Antrag auf Einrichtung einer RAA im Kreisgebiet, beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) zu stellen.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses änderte sich die Rechtslage. RAAs sollte es nicht mehr geben, sondern stattdessen die sog. Kommunalen Integrationszentren. Der Beschluss wurde entsprechend umgedeutet. Da im Beschluss noch von einer RAA ausgegangen wurde, schloss der Rat daraus, dass Mehrkosten der Jugendamtsumlage zuzurechnen sind. Aus diesem Grunde ist im Beschluss der Passus „...soweit dadurch keine zusätzlichen Kosten bei der Jugendamtsumlage entstehen....“ aufgenommen worden.

Da die Integrationszentren nicht der Jugendamtsumlage sondern der allgemeinen Kreisumlage zuzurechnen sind, deute ich den Beschluss des Rates dahingehend, dass auch die Steigerung dieser Kosten nicht gewünscht ist.

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-Mail: [buergemeister@eitorf.de](mailto:buergemeister@eitorf.de)

Gläubiger-ID  
DE490010000043804

Kreissparkasse Köln  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
Deutsche Bank  
Postbank Köln

IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35  
IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18  
IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00  
IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05

BIC COKSDE33  
BIC GENODED1BRS  
BIC DEUTDE33  
BIC PBNKDEFF

Zum Inhaltlichen:

Ich sehe für Eitorf den durch das KIZ entstehenden Mehrwert nicht. Mit den 80.000 Euro werden überwiegend Personalkosten für eine Koordinierungsstelle finanziert. Projektgelder, die bei den Kommunen aufgrund der prekären Haushaltslage nicht zur Verfügung stehen, sind in der Finanzierung nur mit einem sehr geringen Bruchteil enthalten.

Die Förderung läuft zunächst bis 2017. Bis Personal eingestellt ist, verbleiben gerade mal zwei Jahre für diese Koordinierungsstelle. Bis die Mitarbeiter einen genauen Überblick über die Gemeinden und die Problemlagen haben und einen Handlungsleitfaden erarbeitet haben, ist dieser Zeitraum fast verstrichen, so dass in diesen zwei Jahren nicht mit einem spürbaren Nutzen für die Kommunen zu rechnen ist. Die Anschlussfinanzierung ist nicht geklärt, angesichts des durch das Haushaltsdefizit bedingten Zwanges zur Ausgabenreduzierung beim Land auch nicht zu erwarten.

Selbst wenn die Koordinierungsstelle schnell zu Konzepten kommen würde, sind zumindest in den Gemeinden, die im Haushaltssicherungskonzept sind, keine Projektgelder und auch kein zusätzliches Personal für die Umsetzung von Projekten vorhanden.

Den Gemeinden wäre daher mehr geholfen, wenn die bestehenden Strukturen vor Ort mit Projektgeldern unterstützt würden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits die Fachstelle Integration und das Regionale Bildungsbüro sowie das Gesundheitsamt. All diese Stellen arbeiten an der gleichen Thematik. (Verbesserung des Zugangs zum Gesundheitssystem, Sprachförderung, Übergang von Schule zum Beruf usw.)

Insofern fehlt es nicht an Koordination, sondern an Personal und Projektgeldern vor Ort sowie an Fortbildungen für das vorhandene Personal. Die bereits jetzt beim Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Stellen könnten, wenn Sie sich zusammensetzen, ein Konzept entwickeln um Mitarbeiter in den Kommunen zu unterstützen und zu schulen. Mit den 80.000 Euro pro Jahr, kann bereits eine gute Fortbildung und Beratung für die Mitarbeiter, wenn man diese zentral beim Rhein-Sieg-Kreis anbietet, bezahlt werden.

Nur Beratung und Koordination helfen den Gemeinden nicht weiter.

Natürliche sehen wir gerade hier in Eitorf, wie nötig und wichtig Integrationsarbeit ist. Frühzeitige Vorsorge erspart auch Jugendhilfekosten. Die Frage ist nur, ob man Geld für Projekte in die Hand nimmt oder für eine neue Koordinierungsstelle, die Aufgaben wahrnimmt, die zumindest teilweise bereits von anderen Stellen wahrgenommen werden.

In den Gemeinden passiert bereits eine ganze Menge an integrativen Projekten. Um nur einige Beispiele zu nennen. Muttersprachlicher Unterricht, Betreuung der Familien mit Migrationshintergrund und geringem Einkommen durch die Schulsozialarbeiter nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (Eitorf hat in jeder Schule Schulsozialarbeiter nach BuT eingesetzt), spezielle Angebote im Jugendcafé (z.B. Mädchentag, der insbesondere eingeführt wurde, damit die muslimischen Mädchen ins Jugendcafé kommen können, Internationales Kochen im Jugendcafé, Kinoabende im Rahmen des Filmfestivals Migration, Integration des Rhein-Sieg-Kreises u.a. mit Filmen gegen Gewalt und Mobbing), Projekt „Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung“ gemeinsam mit Lernen Fördern und dem Jugendhilfezentrum 2x wöchentlich in den Räumen des Jugendcafés. Hier wird sich u.a. auch um die Problematiken von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gekümmert, Teilnahme an Schulprojekten wie „Soziales Lernen“ und „Sucht / Konsum und Medienkompetenz.“ Elterncafés in den Schulen, Sprachfrüherziehung, die bereits im Kindergarten beginnt, Fest der Internationalen Begegnung, Kinder- und Jugendparlament (hier sind verschiedenste Nationen vertreten), von Ehrenamtlichen durchgeführte Sprachkurse für Asylbewerber, Soziallotsen, das Projekt mit Herz und Hand, bei dem Senioren, auch mit Migrationshintergrund begleitet werden und vieles mehr. Derzeit finden Planungen bezüglich der Veranstaltung „Kulturrucksack“ statt. Hier ist ein kleines „Fest der internationalen Begegnung“ im Jugendcafé geplant mit der Zubereitung internationaler Speisen und Informationen rund um das entsprechende Land.

Die Integrationszentren sollen u.a. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützen, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Sie sollen ferner ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern koordinieren.

Diese Aufgaben sollten durch eine Zusammenarbeit vom regionalen Bildungsbüro und der Fachstelle Integration auf den Weg gebracht werden und so den Kommunen vor Ort durch überörtliche Fortbildungsangebote die Finanzierung erleichtert werden.

Ein zusätzlicher Aufwand, der überwiegend Personalkosten beim Kreis abdeckt, wie beim KIZ geplant, ergibt für die Kommunen aus meiner Sicht keinen Mehrwert, der die Anhebung der Kreisumlage rechtfertigen würde.

Von daher sehe ich trotz des bestehenden Ratsbeschlusses beim derzeitigen Konzept keinen Vorteil für die eigene Kommune, sehe ferne nicht, wie sich ein KIZ für die Gemeinde Eitorf kostenneutral gestalten lassen könnte und kann mich daher nicht für ein Kommunales Integrationszentrum aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch

STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Fachgebiet 01 Rat, Stadtmarketing

Internetadresse: [www.rheinbach.de](http://www.rheinbach.de)

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

Rhein-Sieg-Kreis  
Herr Landrat  
Frithjof Kühn  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

24.02.2014

**Sprechstunden:** Mo.–Do. 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr  
Fr. 8<sup>00</sup>-11<sup>30</sup> Uhr

**Bürgerinfothek** Mo.–Mi. 8<sup>00</sup>-17<sup>00</sup> Uhr  
Do. 8<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr  
Fr. 8<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

und nach Vereinbarung

*Am 10.2. w.V. h. s/b.*

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
	FBL/05 P.	Peter Feuser	108	02226/917-104	<a href="mailto:peter.feuser@stadt-rheinbach.de">peter.feuser@stadt-rheinbach.de</a>

## Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums – KI –

Sehr geehrter Herr Landrat Kühn,

Bezug nehmend auf das dortige Schreiben vom 17.02.2014, erhalten am 19.02.2014 bei der Dienstbesprechung der Sozialdezernenten, nehme ich fristgemäß zum vorgelegten Konzeptionsentwurf Stellung.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich die mit dem KI verfolgten Ziele uneingeschränkt unterstütze und befürworte.

Unabhängig davon, wird aus der Sicht der Stadtverwaltung Rheinbach die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums nicht befürwortet. Für diese Ablehnung sind insbesondere folgende Gründe maßgebend:

- Bei der Einrichtung des KI handelt es sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe, die auch mit finanziellen Belastungen für die Stadt Rheinbach verbunden ist. Die Finanzsituation der Stadt Rheinbach verbietet derartige freiwillige Ausgaben. Auch ist die vom Land NRW in Aussicht gestellte Teilfinanzierung nur bis Ende 2017 gewährleistet, so dass über diesen Zeitpunkt hinaus weitere erhebliche Finanzmittel auf die Stadt Rheinbach zukommen werden.
- Ein Mehrwert für die Kommunen durch ein zentrales KI ist nicht erkennbar, zumal die verfolgten Ziele bereits vielfach vor Ort von den Städten und Gemeinden wahrgenommen werden.

Gleichzeitig teile ich mit, dass seitens der Stadt Rheinbach keine Fördermittel für Integrationsprojekte in den letzten Jahren beim Land NRW abgerufen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

*Stefan Raetz*  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Fernsprechanchluss:  
02226 / 917 - 0 (Zentrale)  
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:  
Kreissparkasse Köln 045 803 707 (BLZ 370 502 99) IBAN: DE49 3705 0299 0045 8037 07 BIC: COKSDE33XXX  
Raiffeisenbank Voreifel 10 805 015 (BLZ 370 696 27) IBAN: DE47 3706 9627 0010 8050 15 BIC: GENODED1RBC

09. März 2024

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Postfach 15 51  
53721 Siegburg

*Summe V. 10/12  
He 4.3.  
An 10 z.w.V. 10 513  
10.1*

## Der Bürgermeister

Erster Beigeordneter  
Holger Jung

Bahnhofstraße 25 (Aufzug in Eingang B),  
Zimmer-Nr. 1.13  
53340 Meckenheim  
T: 02225/917- 234  
F: 02225/917- 66126  
www.meckenheim.de  
holger.jung@meckenheim.de

26.02.2014  
Mein Zeichen: EBG

### Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) im Rhein-Sieg-Kreis Ihr Schreiben vom 17.02.2014 (Posteingang: 20.02.2014)

Sehr geehrter Herr Kühn,

ich nehme Bezug auf die bisher auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen geführten Gespräche zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) im Rhein-Sieg-Kreis und Ihr o.a. Bezugsschreiben, mit dem Sie mir die Gelegenheit geben, zu dem vorgelegten „Konzeptionsentwurf“ bis zum 04.03.2014 Stellung zu nehmen.

In mehreren Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten, in mehreren Kollegenkonferenzen und in einer Dienstbesprechung der Sozialdezernenten/-innen ist das Thema wiederholt sehr intensiv erörtert worden. Die überwiegend kritische Haltung der kreisangehörigen Kommunen ist hierbei deutlich zum Ausdruck gekommen.

Zu dem bisherigen Verfahrensstand nehme ich wie folgt Stellung:

Folgende Fakten sind aus meiner Sicht zunächst festzuhalten:

1. Bei der Einrichtung eines KIZ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe von Kreisen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechtes.
2. Die Förderung der KIZ ist nach derzeitigem Stand des Teilhabe- und Integrationsgesetzes bis zum Jahr 2017 gesichert. Es besteht das Risiko, dass nach dem Jahr 2017 das KIZ vollumfänglich als freiwillige Aufgabe über die Kreisumlage zu finanzieren ist. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 80.000,-€ für diese freiwillige Aufgabe würde im Falle der Einrichtung des KIZ für alle Kommunen sofort fällig.



A: Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0  
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de  
Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

Bank  
Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G  
Deutsche Bank Bonn  
Postbank Köln

Kto-Nr  
047 600 267  
1 001 216 011  
80191000  
21 381-509

BLZ  
370 502 99  
370 696 27  
380 700 59  
370 100 50

IBAN  
DE10 3705 0299 0047 6002 67  
DE22 3706 9627 1001 2160 11  
DE40 3807 0059 0080 1910 00  
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC  
COKSDE33  
GENODED1RBC  
DEUTDEDK380  
PBNKDEFF

3. Viele Fragen aus der kommunalen Familie sind bislang nicht oder nur unzureichend beantwortet.
4. Dem einvernehmlichen Wunsch nach einem Bericht aus der Praxis konnte bislang nicht entsprochen werden. Sie konzedieren in Ihrem jetzigen Schreiben, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, wobei nicht klar ist, wann und in welcher Form das geschehen soll. Sicherlich wird dies aber wohl nicht mehr vor der avisierten Beschlussfassung im Kreistag am 20.03.2014 gelingen.
5. Die Kreisdirektorin hat in der Besprechung der Sozialdezernenten/-innen am 19.02.2014 unmissverständlich klar gemacht, dass es sich bei der Einrichtung eines KIZ gemäß § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes um eine originäre Kreisaufgabe handele und dass sich die Frage des „ob“ gar nicht mehr stelle. Auch das Gesetz sehe das Einvernehmen nur im Hinblick auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort vor. Der mit dieser Aussage zum Ausdruck kommende Umgang mit den Kommunen hat nicht nur mich sehr überrascht, zumal wir im Kreise der Kollegen/-in gemeinsam mit Ihnen, sehr geehrter Herr Kühn, meinten, hier ein anderes Verständnis zur weiteren Vorgehensweise entwickelt zu haben.
6. Es ist nicht plausibel gemacht worden, warum der Kreistag zwingend und plötzlich unter immensem Zeitdruck in seiner Märzsession die Einrichtung eines KIZ beschließen muss. Warum können nicht zunächst die offenen Fragen geklärt werden, um dann auch ggf. die betroffenen Kommunen von dem viel beschworenen Mehrwert eines KIZ zu überzeugen?

Bis heute ist es dem Kreis nicht gelungen, diesen Mehrwert eines zentral beim Rhein-Sieg-Kreis verorteten KIZ zu belegen. Der Hinweis darauf, dass viele andere Kreise diesen Weg beschritten hätten, ist sicherlich kein qualitativ messbares Kriterium.

Wir alle sind uns der Wichtigkeit des Themas „Integration“ sehr bewusst. Integration wird sehr vielfältig und unterschiedlich anhand der Bedürfnisse vor Ort in den einzelnen Kommunen gelebt; hier haben sich über Jahre verlässliche Strukturen und Netzwerke gebildet. Ich bin ein glühender Verfechter der These, dass Integration vor Ort gelebt werden muss und in Meckenheim auch gelebt wird. Ich lade Sie herzlich ein, sich ein Bild von der aus meiner Sicht erfolgreichen Integrationsarbeit in Meckenheim zu machen.

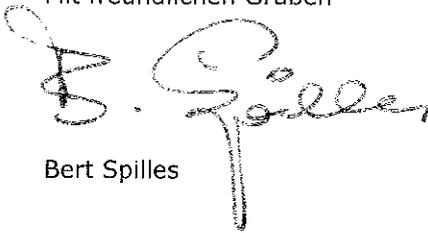
Ich habe bislang keine überzeugenden inhaltlichen Argumente erfahren, die mir den Mehrwert eines KIZ beim Rhein-Sieg-Kreis für die Bürger/-innen in Meckenheim vermittelt hätten. Hier bin ich auf die weiteren Diskussionen, denen ich mich selbstverständlich nicht verschließen möchte, sehr gespannt.

Zusammenfassend sehe ich mich für die Stadt Meckenheim heute leider nicht in der Lage, auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und des vorgelegten Konzeptionsentwurfes der Einrichtung eines KIZ beim Rhein-Sieg-Kreis zuzustimmen.

Ich werde ergänzend zu meinem Schreiben den zuständigen städtischen Ausschuss für Soziales, Familie und Integration in seiner Sitzung am 13.03.2014 mit der Angelegenheit befassen und Sie anschließend über dessen Votum informieren.

Außerdem habe ich mir erlaubt, eine Abschrift meines Schreibens den Meckenheimer Kreistagsmitgliedern zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Spilles'. The signature is stylized with a large initial 'B' and a long, vertical stroke at the end.

Bert Spilles



# Gemeinde Windeck

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Gemeinde Windeck, Postfach 1140, 51556 Windeck

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat  
Amt für zentrale  
Steuerungsunterstützung

Postfach 1551  
53721 Siegburg

6 513

<b>Fachbereich 3</b> <b>Jugend, Schule, Sport,</b> <b>Soziales</b>	☎ 02292-601-0 Tel.: 601- 142 Fax : 601- 295
Auskunft erteilt: Herr Wirths	Zi. 42
eMail-Adresse: wolfgang.wirths@gemeinde-windeck.de	

Dienstgebäude:  
Rathaus I  
Rathausstr. 17  
51570 Windeck

Internet:  
[www.windeck-bewegt.de](http://www.windeck-bewegt.de)

Gläubiger-ID:  
DE72ZZZ00000314117

Gleitende Arbeitszeit und Teilzeitarbeit.  
Vorherige Terminabsprache wünschenswert.

Aktenzeichen 3 / WI

Windeck-Rosbach, 26.02.2014

**Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums -KI-  
Bezug: Dienstbesprechung der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten  
am 19.02.2014 und Schreiben vom 17.02.2014, AZ: 10.1**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die mit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums verfolgten Ziele werden von der Gemeinde Windeck uneingeschränkt unterstützt.  
Mit Verweis auf die bisherige Korrespondenz in dieser Angelegenheit teile ich jedoch mit, dass die mit der Einrichtung verbundenen Mehrkosten als freiwillige Aufgabe des Kreises von der Gemeinde Windeck weiterhin abgelehnt werden.

Die Gemeinde Windeck hat in den letzten Jahren keine Integrationsprojekte durchgeführt und dementsprechend auch keine Fördermittel beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

( Lehmann )  
Bürgermeister

Konten der Gemeinde

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE11 3705 0299 0018 0005 05  
BIC: COKSDE33

Rosbacher Raiffeisenbank  
IBAN: DE 94 3708 9639 6900 2340 13  
BIC: GENODE1WND